



❖ Deidesheim/Weinstraße, 4. und 5. Mai 2012 ❖

Deidesheimer Beratertage

Programm

Die Finca im Nachlass – erbschaftsteuerliche Konsequenzen von Auslandsvermögen

Dr. Guido Holler, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht und Erbrecht, Düsseldorf

hat in Heidelberg studiert und seine Referendarzeit in Konstanz verbracht. Seit 1992 ist er bei TIGGES Rechtsanwälte tätig, seit 1995 als Partner. Er ist Fachanwalt für Steuerrecht und Regionalbeauftragter der AG Erbrecht für den OLG-Bezirk Düsseldorf. Er berät überwiegend mittelständische Unternehmen / Unternehmer und Privatpersonen, in den Bereichen des Erb- und Steuerrechts. Zu seinen Schwerpunkten gehört die Beratung im Bereich der Nachfolgeplanung einschließlich der vorweggenommenen Erbfolge.

Pflichtteilsvermeidungsstrategien in guter wie in böser Absicht

Roland Wendt, Richter am Bundesgerichtshof

ist seit 1. Oktober 1999 Richter am Bundesgerichtshof und gehört seither dem für Erb- und Versicherungsrecht zuständigen IV. Zivilsenat des Bundesgerichtshofes an. Er war Berichterstatter der Entscheidungen des BGH vom 28.4.2010, mit denen die pflichtteilsergänzungsrechtliche Behandlung der Lebensversicherung auf neue Grundlagen gestellt wurde. Er ist Mit Herausgeber der Fachzeitschrift *Notar* und gehört dem Beirat der ErbR an. Außerdem ist er Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats des Deutschen Notarinstituts – Sektion Erbrecht.

Praxisrelevante Neuerungen im Erbrecht:

Zentrales Testamentsregister, weiße Karteikarten, IPR unter Geltung der Erbrechtsverordnung und Anerkennung von Urkunden - was lange währt, wird endlich gut?

Dr. Stephanie Herzog, Rechtsanwältin, Würselen

hat in Köln studiert und bei Prof. Dr. Dauner-Lieb zum Thema Pflichtteilsentziehung promoviert. Seit Juli 2004 ist sie Partnerin der Kanzlei Peter & Partner in Würselen mit Schwerpunkt im Erbrecht. Sie ist Mitglied des Erbrechtausschusses des Deutschen Anwaltvereins und Beiratsmitglied der Jurion-Online-Fortbildung, Erbrechtsmodul. Auf dem Gebiet des Erbrechts veröffentlicht sie regelmäßig, so kommentiert sie z.B. im Nomos-Kommentar BGB im Pflichtteilsrecht, im Staudinger das Erbscheinsverfahren und im Formularbuch des Fachanwalts die Erb-, Zuwendungs- und Verzichtsverträge. Darüber hinaus ist sie als Vortragende und Dozentin tätig.

Neues Verjährungsrecht in der Erbrechtspraxis

Richard Lindner, Rechtsanwalt beim BGH, Karlsruhe

hat in Regensburg und an der Verwaltungshochschule in Speyer studiert. Er war mehrere Jahre Assistent an einem zivilrechtlichen Lehrstuhl in Tübingen. Seit 2007 ist er Rechtsanwalt beim Bundesgerichtshof als Partner der Kanzlei Silke Scheuch und Richard Lindner. Er ist Mitglied des Erbrechtausschusses des Deutschen Anwaltvereins und Regionalbeauftragter der AG Erbrecht im OLG-Bezirk Karlsruhe. Im Fachanwaltskommentar Erbrecht hat er das Pflichtteilsrecht kommentiert. Er ist Lehrbeauftragter der Universität Heidelberg.

Praxisrelevante Abgrenzungsfälle bei der Testamentsauslegung

- Kriterien nach der Rechtsprechung

Dr. Claus-Henrik Horn, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Erbrecht, Düsseldorf

hat sich auf Mandate nach dem Erbfall und vor allem auf die Testamentsauslegung spezialisiert. Er ist Partner einer örtlichen Sozietät in Düsseldorf. Dr. Horn ist Autor einer Vielzahl von Beiträgen in den erbrechtlichen Fachzeitschriften wie ZEV, ZErB, DEZ und ZFE und von zahlreichen Büchern. Sein Fachbuch „Testamentsauslegung“ Horn/Kroiß (C.H.Beck) erscheint im Frühjahr 2012. Zudem ist er als Dozent und in der Fachanwaltsausbildung tätig und hat das PC-Programm „Gutdeutsch Erbrechtliche Berechnungen“ weiterentwickelt.



❖ Deidesheim/Weinstraße, 4. und 5. Mai 2012 ❖

Moderation

Stefan Walter, Rechtsanwalt, Kaiserslautern

Fachanwalt für Erbrecht, Regionalbeauftragter für den OLG-Bezirk Zweibrücken

Fortbildungszertifikat nach § 15 FAO für 10 Vortragsstunden!

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Seminarzeiten

Freitag, 4. Mai 2012

13.30 Uhr Begrüßungskaffee

14.00 bis 16.00 Uhr Vortrag

16.00 bis 16.30 Uhr Kaffeepause

16.30 bis 18.30 Uhr Vortrag

Samstag, 5. Mai 2012

09.00 bis 10.30 Uhr Vortrag

10.30 bis 11.00 Uhr Kaffeepause

11.00 bis 12.30 Uhr Vortrag

12.30 bis 13.30 Uhr Mittagessen

13.30 bis 15.00 Uhr Vortrag

15.00 bis 15.30 Uhr Kaffeepause

15.30 bis 17.00 Uhr Vortrag

Seminargebühr:

375,- Euro für Mitglieder der AG Erbrecht, der AG Familienrecht und der AG Steuerrecht

475,- Euro für Nichtmitglieder, jeweils inkl. Arbeitsunterlagen, Kaffeepausen, Abendessen am Freitagabend und Mittagessen am Samstag.

Seminarort: Hotel Deidesheimer Hof***, Am Markt, 67146 Deidesheim**

Der Deidesheimer Hof ist ein prachtvolles Gebäude, dessen Ursprung bis in die Zeit der Renaissance hineinreicht. Ein Ort, der Staatsgäste wie König Juan Carlos, Königin Sofia, Queen Elisabeth, Helmut Kohl und Michael Gorbatschow in seinen Bann gezogen hat. Weitere Informationen finden Sie auf www.deidesheimerhof.de

Am Freitagabend findet um 19.30 Uhr ein gemeinsames 4-Gänge Gourmetmenü aus dem Restaurant St. Urban im Cyriakusgewölbe statt. Für die Teilnehmer des Seminars ist das Abendessen in der Seminargebühr enthalten (Getränke auf Selbstzahlerbasis). Für Begleitpersonen kostet das Abendessen (ohne Getränke) 35,- Euro.

Für die Teilnehmer dieser Veranstaltung steht auf Abruf im **Deidesheimer Hof**, ein begrenztes Zimmerkontingent unter dem Stichwort "AG Erbrecht" zur Verfügung, Tel: 06326 - 96870, Fax: 06326 - 7685. Das Einzelzimmer kostet 120,- Euro, das Doppelzimmer je nach Kategorie ab 190,- Euro pro Nacht, jeweils inkl. Frühstücksbuffet. Die Zimmer können **bis zum 4. April** abgerufen werden!

Bei unserem **Rahmenprogramm** dürfen sich begleitende Damen und Herren am Freitagnachmittag der bildenden Kunst und Samstagnachmittag der flüssigen Kunst widmen.

Für Freitag, den 4. Mai 2012 um 15.00 Uhr ist ein Atelierbesuch bei der Künstlerin Frau Bettina C. Morio vorgesehen. Frau Morio ist Bildhauerin. Ihre Arbeiten können Sie im Internet unter der Adresse www.moriokunst.de bewundern.

Im Anschluss, gegen ca. 17.00 Uhr, besuchen wir eine weitere Künstlerin, Frau Birgit Rau-Paqué, eine Malerin, deren Arbeiten ebenfalls im Internet unter der Adresse www.rab-paque.de zu besichtigen sind. Beide Atelierbesuche sind kostenlos.

Am Samstag, 5. Mai 2012 um 14.00 Uhr ist eine Weinprobe des Weinguts Reichsrat von Buhl geplant. Die Kellerführung, mit einem abschließenden Rotwein aus dem Barriquekeller und die Verkostung von 5 weiteren Weinen dauert etwa 1 ½ Stunden. Der Kostenbeitrag beträgt 15,- Euro.



❖ Deidesheim/Weinstraße, 4. und 5. Mai 2012 ❖

Anmeldung für das Seminar Erb1022-12

- Ich bin Mitglied der AG Erbrecht, der AG Familienrecht
- Ich bin Mitglied der AG Steuerrecht
- Ich bin kein Mitglied
- Ich melde eine Begleitperson für das Abendessen am Freitagabend an

Ich melde eine Begleitperson für das Rahmenprogramm
am Freitag / Samstag an

Falls der **Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft Erbrecht** (Jahresbeitrag EUR 100,-) mit der Anmeldung erfolgt, wird bereits der ermäßigte Beitrag für Mitglieder in Rechnung gestellt. Die Mitgliedschaft in einer Arbeitsgemeinschaft des DAV setzt die Mitgliedschaft in einem örtlichen Anwaltverein voraus.

Nur auszufüllen, wenn Sie der AG Erbrecht beitreten:

- Ich trete der AG Erbrecht bei und nehme den ermäßigten Teilnehmerbeitrag in Anspruch.

Ich **bin** Mitglied im _____
Name des örtlichen Anwaltvereins

Ich **werde** Mitglied im _____
Name des örtlichen Anwaltvereins

**Auch per Fax an
02224 - 988 50 50**

conventionpartners gmbh
Veranstaltungsagentur der
AG Erbrecht im DAV
Reichenberger Str. 38a
53604 Bad Honnef

Vorname/Name

Beruf/Kanzlei

Telefon/Fax

E-mail

Straße

PLZ/Ort

Datum/Unterschrift